

Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet „Poigern West“

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 08.07.2024 den Verkauf von 13 erschlossenen Grundstücken im Baugebiet „Poigern West“ im Ortsteil Poigern, Biberzellweg;

Grundstück Fl.Nr. 333/14, Gem. Oberweikertshofen	(Einzelhaus)	mit 523 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/13, Gem. Oberweikertshofen	(Einzelhaus)	mit 519 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/8, Gem. Oberweikertshofen	(Einzelhaus)	mit 566 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/28, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 317 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/29, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 314 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/30, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 314 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/31, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 310 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/32, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 337 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/33, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 337 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/34, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 317 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/35, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 317 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/36, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 367 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/37, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 370 m ²

Die Grundstücke werden zu einem Kaufpreis von **695,-- Euro / m²** verkauft.

Die Grundstücke sind erschlossen. Die Vergabe erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Kaufabsichtserklärung für das jeweilige Grundstück. Bitte Fl.-Nr. des gewünschten Grundstücks angeben. Bei zeitlich gleicher Abgabe entscheidet das Los.

Der Käufer verpflichten sich das Grundstück innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb zu bebauen.

Bei Zuteilung ist bis zur Vergabe eine Finanzierungsbestätigung in Höhe des Grundstückskaufpreises der Gemeinde vorzulegen.

Der Kaufpreis beinhaltet alle bereits angefallenen Kosten für das Baugrundstück.

Der Käufer hat darüber hinaus alle anfallenden Nebenkosten für Notar, Grundbuchamt und Grunderwerbsteuer zu tragen. Die auf das Grundstück entfallenden Beiträge, Gebühren und Kosten für Anlagen und Einrichtung der Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung, welche nach Beurkundung des Kaufvertrages anfallen, müssen ebenfalls vom Erwerber übernommen werden.

Die Bebauung des Grundstücks ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 29 „Poigern West“ in der Fassung vom 26.02.2019, der auf der Internetseite der Gemeinde Egenhofen (www.egenhofen.de) zum Download bereitsteht, geregelt.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Maurer bzw. Herr Meßner im Rathaus Egenhofen in Unterschweinbach, Obergeschoss, Zi. O.01 (Tel. 08145-920426 / -920415) zur Verfügung.

Egenhofen, den 12.07.2024

Auszuhängen am: 15.07.2024

Unterschrift:

Martin Obermeier

Martin Obermeier, 1. Bürgermeister



Abzunehmen am: 16.09.2024

Unterschrift:

